



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/024/2020 / öffentlich**

Berufung der Gemeindegewahlleitung

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Verwaltungsausschuss Stadtrat	05.02.2020

Beschlussvorschlag:

Zum Gemeindegewahlleiter wird Fachbereichsleiter Karsten Vahl berufen. Zur stellvertretenden Gemeindegewahlleiterin wird Bereichsleiterin Sarah Poschmann berufen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Nach § 9 Absatz 1 des Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) besteht die Gemeindegewahlleitung aus dem Bürgermeister und der Vertreterin im Amt.

§ 9 Absatz 3 NKWG sieht vor, dass abweichend davon eine andere Wahlleitung berufen werden kann. Es wird vorgeschlagen, die o.g. Berufung vorzunehmen.

Die Berufungen von Frau Brunemund-Rumker und Herrn Kathmann durch Beschluss des Stadtrates vom 26.04.2017 werden durch den neugefassten Beschluss widerrufen.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister